

**Bei den Grundsätzen der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I richten sich die Lehrerinnen und Lehrer nach den Ausführungen in den Richtlinien und dem Kernlehrplan für das Fach, über die auch die Schüler informiert werden. Die Informationen sind auch für die Eltern in schriftlicher Form einsehbar (Homepage, Bibliothek). Sie beziehen sich auf die Bereiche „Rezeption“, „Produktion“ und „Reflexion“.**

**Aus dem Kernlehrplan:**

Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen Musik, S.25).

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihre Kompetenzen im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ u.a. durch

mündliche Beiträge im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Vortrag),

schriftliche Beiträge (z.B. Portfolio, Hörprotokoll, Materialsammlung/-aufbereitung, schriftliche Übung)

praktische Beiträge im Unterricht (z.B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen)

Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns (z.B. im Rahmen von Recherche, Erkundung, kreativer Gestaltung, Präsentationen)

**Absprachen zur Bewertung der Sonstigen Leistungen im Unterricht am WHG**

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. In die Bewertung fließen ein:

Häufigkeit, Qualität und Kontinuität der Beiträge im Unterrichtsgeschehen

Regelmäßige Kontrollen der Heftführung:

Vollständigkeit der Inhalte

Sauberkeit und Lesbarkeit

Erstellung von Stundenprotokollen als Möglichkeit der Überprüfung der regelmäßigen Teilnahme am Unterricht.

### **Absprachen zur Bewertung schriftlicher Überprüfungen**

Gewichtung von schriftlichen Tests (max. 2 pro Schulhalbjahr) und Überprüfungen je nach Umfang und Inhalt zwischen 10% und 30% der Gesamtleistung innerhalb eines Quartals. Ausreichend minus für Tests der Sekundarstufe I ab ca. 45-50%, Aufteilung der Noten 1-4 in äquidistante Intervalle; die Note ungenügend wird für Arbeiten mit weniger als 20% erteilt.

### **Absprachen zur Bewertung musikalisch-praktischer Beiträge**

In die Gesamtbewertung musikalisch-praktischer Beiträge fließen ein:

Individueller musikalischer Lernzuwachs

Umsetzung von Vorgaben

Musikalische Qualität der Darbietung gemessen an den individuellen Voraussetzungen

Verhalten in der Gruppe und Teamfähigkeit

Konzentrationsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit

Kritische Reflexion der eigenen Ergebnisse

Die Gewichtung der genannten Teilaspekte, über die die Schülerinnen und Schüler jeweils im Vorfeld informiert werden, variiert je nach Umfang und Form des jeweiligen Projektes.

### **Absprachen zur Bewertung von Referaten, Präsentationen und anderen Sachvorträgen**

Der Bewertung von Referaten, Präsentationen und Sachvorträgen liegen folgende Maßstäbe zugrunde:

Ansprechende und verständliche Präsentation

Auswahl der Materialien und (Musik-)Beispiele

Klare Gliederung

Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben

Sachrichtigkeit

Kritische Reflexion der eigenen Ergebnisse

Qualität der Reaktionen auf Fragen

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II bezieht sich im Rahmen der Richtlinien gleichwertig auf die beiden Beurteilungsbereiche Klausuren/Facharbeit und „Sonstige Mitarbeit“.

### **Absprachen zur Bewertung von Klausuren**

Ein bis zwei zwei- bis dreistündige Klausuren pro Halbjahr (in der Q2 drei Zeitstunden), wobei es drei Klausurtypen gibt, die jeweils spezifische Formen der Auseinandersetzung mit musikalischen Inhalten und Fragestellungen akzentuieren:

- a) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung
- b) Erörterung fachspezifischer Texte
- c) Analyse und Interpretation

Bei den Klausuren der Q1 und der Q2 sollen die Typen b) und c) insgesamt mindestens zweimal vertreten sein. In der Q1 (2. Halbjahr) kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.